

INHALTSVERZEICHNIS

1	ERGÄNZUNGEN ZUM SHV SPORTREGLEMENT TEIL A - ALLGEMEIN	2
1.1	ERGÄNZUNGEN ZU ABSATZ 3.1.2 ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN	2
1.2	ANPASSUNG ABSATZ 3.2.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	2
2	WETTKAMPFREGLLEMENT HIKE & FLY SM	2
2.2	AUFGABEN	3
2.3	WERTUNG DER WETTKAMPFFORMEN	4
2.4	AUSWERTUNG UND GESAMTKLASSEMENT	4
2.5	FLUG- UND LAUFREGELN	5
2.6	STRAFEN	6

1 Ergänzungen zum SHV Sportreglement Teil A - Allgemein

1.1 Ergänzungen zu Absatz 3.1.2 Allgemeine Teilnahmebedingungen

1.1.1 Vorgegebene Minimalausrüstung

- Sämtliches Flugmaterial muss EN oder LTF zertifiziert sein.
- Gleitschirm mit Zertifizierung EN 926-2 und 926-1 im Gewichtsbereich geflogen gemäss Vorgabe Hersteller
- Zertifizierter Gleitschirm A-D, geflogen im empfohlenen Gewichtsbereich
- Gurtzeug mit Protektor: EN 1651 / LTF 91/09
- Rettersystem: Im Gewichtsbereich geflogen gemäss Vorgabe Hersteller
- Helm: EN 966 (Luftsport), EN1077 (Wintersport) 8/15
- Livetrackingsystem gemäss Vorgabe Veranstalter.
- Backupgerät welches die Bewegungen im «IGC Format» aufzeichnet und speichert.

geladenes Telefon das auf dem Schweizer Handynetz funktioniert. Die Athletin, der Athlet ist für die ausreichende Stromversorgung während der ganzen Wettkampfdauer verantwortlich. Die vorgegebene Minimalausrüstung muss während der gesamten Dauer des Wettbewerbs mit sich geführt werden und darf während dem Wettbewerb nicht gewechselt werden. Im Falle einer defekten Ausrüstung kann der Wechsel der Ausrüstung bei der Rennleitung beantragt werden.

1.1.2 Zusätzliches empfohlenes Material

- RECCO Reflektor
- Satellitennotfallsender zum Beispiel SPOT oder InReach
- Funktionelle und der Witterung angepasste Kleidung (Sonnenbrille, Sonnenschutz, Regenschutz)
- Kleine Notfallapotheke
- Wanderstöcke
- Verpflegung für unterwegs

1.1.3 Die Minimalausrüstung wird beim Einschreiben kontrolliert. Weiter können vom Organisator während dem Wettbewerb Stichprobenkontrollen durchgeführt werden.

1.1.4 Fehlendes Material der Minimalausrüstung bei der Kontrolle beim Einschreiben kann vor Wettkampfbeginn korrigiert und vorgewiesen werden. Fehlt Material bei einer Kontrolle während dem Wettbewerb, wird der Athlet oder die Athletin auf dem letzten Platz der Tagesrangliste klassiert.

1.2 Anpassung Absatz 3.2.1 Allgemeine Bestimmungen

1.2.1 Der Athlet oder die Athletin ist verantwortlich für jegliche Arten von

Flurschäden. Der Organisator lehnt dazu jegliche Haftung ab. Der Organisator ist bei Verfehlungen berechtigt, den Athleten oder die Athletin zu sanktionieren.

2 Wettkampfbeglement Hike & Fly SM

- 2.1.1 Der Organisator übernimmt das Notfallkonzept der Swissleague Hike&Fly und passt dieses, falls notwendig, den örtlichen Gegebenheiten an. Er ernennt eine/n Beauftragte/n Sicherheit.
- 2.1.2 Die Hike & Fly SM findet als stationäre Veranstaltung statt.
- 2.1.3 Hike & Fly SM: Die Anmeldung und das Inkasso erfolgen über den SHV. Die Anmeldegebühren werden für die Hike & Fly SM durch den Veranstalter in Absprache mit dem SHV festgesetzt
- 2.1.4 Die Hike & Fly SM wird für mindestens drei Tage ausgeschrieben.
- 2.1.5 Die Hike & Fly SM findet grundsätzlich bei allen Wetterbedingungen statt. Der Veranstalter kann bis spätestens 24 Stunden vor Wettkampfbeginn absagen, falls sich die Wettervorhersagen während mehrerer aufeinanderfolgenden Tage bei mehrtägigen Wettkämpfen als extrem ungünstig erweisen sollten.
- 2.1.6 Die Fortbewegung während eines Hike & Fly-Wettkampfs darf ausschliesslich im Flug (mit einem Gleitschirm) oder zu Fuss stattfinden. Jegliche andere Hilfsmittel zur Fortbewegung sind verboten.
- 2.1.7 Bei der Hike & Fly SM handelt es sich um einen Einzelwettkampf ohne jegliche Helfer oder Helferinnen.
- 2.1.8 Tasksettingteam
Das Tasksettingteam besteht aus dem Wettkampfleiter oder der Wettkampfleiterin sowie aus 2-3 Athletenvertretern. Es wird spätestens ein Tag vor Wettkampfstart bestimmt.
- 2.1.9 Wettkampfbjuri
Hike & Fly SM: Die Wettkampfbjuri besteht aus dem Wettkampfleiter oder der Wettkampfleiterin, einer Vertretung des SHV sowie einer Athletenvertretung. Die Athletenvertretung wird am Wettkampfbriefing gewählt.

2.2 Aufgaben

- 2.2.1 Es stehen dem Organisator folgende drei Wettkampfbarten zur Auswahl:
 - Race to Goal
 - Score Race
 - Out and Return
- 2.2.2 Der Organisator definiert die Art der Aufgabe. Diese wird spätestens am Briefing den Athleten und Athletinnen kommuniziert.
- 2.2.3 Die Wegpunkte können spätestens 10 Tage vor dem Wettkampf auf der Website des Organisators eingesehen und in den Formaten .wpt / .gpx / .kml heruntergeladen werden.
- 2.2.4 Race to Goal: Es wird eine an die meteorologischen Bedingungen

vorgegebene Strecke mit Wendepunkten definiert. Die Strecke muss in der vorgegebenen Reihenfolge der Wendepunkte zurückgelegt werden. Die Wendepunkte müssen dabei korrekt passiert werden. Der Organisator gibt beim Briefing die späteste Zielankunft bekannt.

- 2.2.5 Score Race: Jeder auf der Bojenkarte festgelegte Turnpoint zählt als Punkt. In vorgegebener Zeit müssen so viele Punkte wie möglich gesammelt und das Goal innerhalb der gesetzten Frist erreicht werden. Der Organisator gibt beim Briefing die Zielschlusszeit bekannt.
- 2.2.6 Out and Return: Innerhalb einer vom Organisator definierten Zeit wird eine möglichst grosse Entfernung zum Ausgangspunkt hergestellt und wieder an den Ausgangspunkt zurückgekehrt. Der Organisator gibt beim Briefing die Zielschlusszeit bekannt.
- 2.2.7 Tasksetting: Der Organisator minimiert mit einem günstigen Tasksetting und optimierten Radien der Turnpoints mögliche gefährliche Situationen für die Athleten und Athletinnen.
- 2.2.8 Zieleinlauf: Die Definition des Zieleinlaufes ist Sache des Organisators. Zur Reduzierung von Gefahren wird jedoch empfohlen eine sog. "end of speed section" als Zieleinlauf zu definieren.
- 2.2.9 Der Organisator hat die Möglichkeit zusätzliche Aufgaben in den Local Regulations zu definieren und in die Wertung einzubauen. Diese dürfen jedoch nicht den drei Hauptformen Race to Goal, Score Race und Out and Return widersprechen.
- 2.2.10 Die Aufgabe kann aus Sicherheitsgründen oder aus meteorologischen Gründen vom Organisator gestoppt werden

2.3 Wertung der Wettkampfformen

- 2.3.1 Race to Goal: Bestklassierter ist, wer alle Turnpoints in der korrekten Reihenfolge in kürzester Zeit passiert hat. Wer das Ziel nicht innerhalb der gesetzten Zeitlimite erreicht, wird hinter allen Teilnehmenden rangiert, die innerhalb der gesetzten Zeitlimite im Ziel sind und alle Turnpoints korrekt passiert haben. Gewertet wird hier die fehlende Distanz (gemessen durch die Mitte der nicht erreichten Wegpunkte zum Ziel). Die Distanz wird für die Klassierung aufsteigend sortiert.
- 2.3.2 Score Race: Jede Boje zählt 1 Punkt und wird nur einmal gezählt. Gewertet wird die Anzahl korrekt passierter Bojen und die Zeit der Zielankunft. Erreicht eine Athletin oder ein Athlet das Ziel innerhalb der Zeitlimite nicht, wird diese/r schlechter rangiert als alle, welche das Ziel innerhalb der Zeitlimite erreicht haben.
- 2.3.3 Out and Return: Gemessen wird die weitest entfernte Position eines Athleten, einer Athletin vom Start. Wer das Ziel nicht innerhalb der gesetzten Zeitlimite erreicht, wird hinter allen Teilnehmenden rangiert, die innerhalb der gesetzten Zeitlimite im Ziel sind. Gewertet wird hier die fehlende Distanz zum Ziel. Die Distanz wird für die Klassierung aufsteigend sortiert.
- 2.3.4 Die Zielschlusszeit wird während des Briefings bekannt gegeben.

2.4 Auswertung und Gesamtklassement

- 2.4.1 Der Verband ist für die Auswertung zuständig (inklusive Aufzeichnung und Livetracking)
- 2.4.2 Es ist Sache des Athleten oder der Athletin einen weiteren GPS-Track im IGC-Format am Boden wie in der Luft aufzuzeichnen, welcher im Notfall oder bei Protest durch den Veranstalter ausgewertet werden kann. Die Beweisführung bei Unstimmigkeiten liegt dabei in jedem Fall beim Athleten oder bei der Athletin.
- 2.4.3 Das vollständige oder teilweise Fehlen der Tracks kann Sanktionen zur Folge haben, die sich von einer Strafe bis zur Disqualifikation bewegen.
- 2.4.4 Das Gesamtklassement Schweizermeisterschaft Hike & Fly wird wie folgt erstellt. Es werden die Tagesranglisten nach einem einfach nachvollziehbaren System addiert, um daraus die Schlussrangliste zu erstellen. Folgende zwei Varianten (2.4.4.1 und 2.4.4.2) werden empfohlen.
 - 2.4.4.1 Pro Kategorie wird ein Durchgangsklassement und Gesamtklassement erstellt

Jedem Durchgangsklassement wird pro Rang ein Punkt vergeben wobei eine lineare Punktevergabe nach $f(x) = -1x$ angewendet wird.

Begonnen wird mit dem 1. Rang und dem maximalen Punktwert, welcher der Summe aller angemeldeten Teilnehmer des Wettkampfs entspricht.

Für jede/n Teilnehmer/In werden alle ihm/ihr zugeordneten Punkte aller Durchgänge des Wettkampfes summiert. Es gibt dabei keine Streichresultate.

Für das Gesamtklassement werden die Punktschommen aller Teilnehmer/Innen absteigend sortiert, wobei der/die Teilnehmer/In mit der grössten Summe gewinnt.

Ex aequo Rangierungen werden behoben, indem die Rangierung des letzten Durchgangs höher gewichtet wird.
 - 2.4.4.2 Bei Wettbewerben im gleichen Wettkampfformat an allen Wettkampftagen, können auch die Zeiten oder alternativ, die Scorepunkte zusammengezählt werden.
- 2.4.5 Bei mehrtägigen Wettbewerben werden die Tagesranglisten nach einem einfach nachvollziehbaren System addiert, um daraus die Schlussrangliste zu erstellen. Bei Wettbewerben mit gleichem Wettkampfformat an allen Wettkampftagen können auch die Zeiten und/oder alternativ, die Scorepunkte zusammengezählt werden.

2.5 Flug- und Laufregeln

- 2.5.1 Jeder Athlet und jede Athletin ist für die Entscheidungen in Bezug auf die Wahl der Routen, Startplätze und ob er/sie fliegt oder nicht selbst verantwortlich. Die Analyse des Terrains und die Prognose und Entwicklung der Wetterverhältnisse müssen jederzeit eine wichtige Rolle spielen. Vom Organisator wird jede Haftung ausdrücklich abgelehnt. Fliegt ein Athlet oder eine Athletin bei gefährlichen oder verbotenen Bedingungen, wie zum Beispiel Regen oder fehlende Sicht, kann die Wettkampf-Jury Strafen aussprechen.

- 2.5.2 Der Athlet / in bewegt sich auf offiziellen Strassen und Wegen und meidet private Grundstücke.
- 2.5.3 Es gelten die allgemeinen Luftrechtregeln der Schweiz, die eidgenössischen Jagdbanngebiete, die aktiven Wildruhezeiten, die AULAV-Verordnung, sowie die lokalen Vereinbarungen mit den Behörden. Im grenzübergreifenden Gebiet gilt das Luftrecht und die Schutzbestimmungen des jeweiligen Landes.
- 2.5.4 Der Organisator informiert beim Briefing am ersten Wettkampftag ausführlich über die lokal und allgemein geltenden Regeln für die Region. Der Veranstalter muss dabei auch auf die weiteren Schutzzonen (z.B. AULAV-Verordnung, lokale Abmachungen) eingehen.
- 2.5.5 Die Verletzung von Regeln, die den Luftraum und/oder die verbotenen Zonen am Boden betreffen, zieht eine Strafe nach sich. Siehe Abschnitt 2.6. Es gilt die Grenze von Luftraum / Schutzzone ohne Toleranz.
- 2.5.6 Der Organisator kann aufgrund gefährlicher Wetterbedingungen Flugverbote für den ganzen Tag oder für Teile des Tages aussprechen. Dies kann sowohl beim Briefing wie auch während eines laufenden Wettbewerbs kommuniziert werden.
- 2.5.7 Sobald der Athlet oder die Athletin gelandet ist, muss er oder sie sofort seinen Gleitschirm zusammenfallen. Ein Gleitschirm, der auf dem Boden zurückgelassen, nicht aufgenommen oder nicht zusammengefallen wird, bedeutet: Ich brauche Hilfe. Kosten für Rettungsaktionen, die auf fehlbares Verhalten zurückzuführen sind, sind vom Athleten oder Athletin selbst zu übernehmen.
- 2.5.8 Internationale Notzeichen: Die internationalen Notzeichen sind unbedingt zu verwenden.

2.6 Strafen

- 2.6.1 Bei Verletzungen von Regeln, die den Luftraum und/oder die verbotenen Zonen am Boden betreffen, kann die Wettkampjury Strafen aussprechen. Es gelten die Grenzen von Luftraum- und Schutzzonen ohne Toleranzen.
- 2.6.2 Die Wettkampjury hat das Recht die Strafe je nach Grad der Verletzung und den zugrundeliegenden Absichten, gemäss interner Absprache, anzupassen.
- 2.6.3 Es können Zeitstrafen, die Annullation des Tagesresultats oder der Ausschluss vom Wettkampf ausgesprochen werden. Die Bestimmung der Härte der Strafe liegt in der Kompetenz der Wettkampjury

2.7 Rekursmöglichkeiten

- 2.7.1 Jeder teilnehmende Pilot und jeder teilnehmende Club hat die Möglichkeit, gegen einen eigenen Bewertungsnachteil oder gegen einen Bewertungsvorteil eines anderen Mitbewerbers oder Clubs, innerhalb einer Stunde nach der

Veröffentlichung der Rangliste (oder gemäss Briefing), Beschwerde (Complaint) beim Auswerter oder Wettkampfleiter einzulegen. Wird diese abgelehnt, so hat der Pilot oder Club die Möglichkeit innerhalb der Rekursfrist schriftlich Protest einzulegen.

- 2.7.2 Die Protestgebühr, die innerhalb der Rekursfrist an den Organisator bezahlt werden muss, beträgt Fr. 100.-- und wird bei der Gutheissung des Protests zurückbezahlt.
- 2.7.3 Die Rekursfrist für Tagesranglisten beträgt normalerweise 1 Stunden. Die Rekursfrist des letzten Durchgangs beträgt 30 Minuten oder wie am Briefing bekannt gegeben. Die Rekursfrist für versteckte Fehler in Formeln und Gesamtranglisten beträgt 5 Tage.
- 2.7.4 Die vor Wettbewerbsbeginn bestimmte Jury entscheidet über die eingereichten Rekurse. Ihre Entscheide sind endgültig.
- 2.7.5 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.